



PARTNER FÜR PERSPEKTIVEN

Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung · Corporate Finance



TRANSPARENZBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2011

SUSAT & PARTNER OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grundlagen	4
Struktur von SUSAT	
▶ Entwicklung des Unternehmens und Grundsätze unserer Arbeit	5
▶ Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5
▶ Führungskräfte	6
▶ Leitungsstruktur	7
▶ Vergütungsgrundlagen	7
▶ Finanzinformationen	7
Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Struktur bei Einbindung in ein Netzwerk im Sinne des § 319b HGB (Grant Thornton International)	
▶ Rechtliche Struktur	8
▶ Organisatorische Struktur	9
Das Qualitätssicherungssystem von SUSAT	
▶ Das interne Qualitätssicherungssystem	10
▶ Allgemeine Praxisorganisation	10
▶ Abwicklung von Prüfungsaufträgen	13
▶ Interne Nachschau	15
▶ Erklärungen gem. § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 6 und Satz 3 Nr. 2 WPO	16
▶ Teilnahmebescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO	16
Schlussbemerkung	17
Anlagen	18
▶ Liste der im Jahr 2010 durchgeführten Abschlussprüfungen von Unternehmen des öffentlichen Interesses im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB	
▶ Beteiligungsunternehmen	
▶ Niederlassungen von SUSAT	

Grundlagen

■ Mit dem vorliegenden Transparenzbericht gem. § 55c WPO und der damit verbundenen Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur von Grant Thornton International Ltd, deren Mitgliedsunternehmen wir sind, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Grundsätze und Maßnahmen geben, die dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit der Gründung der SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (SUSAT) und ihrer Rechtsvorgänger stehen für uns Integrität und Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Mit diesem Bericht informieren wir die interessierten Kreise, zu denen insbesondere Vorstände, Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichtsorgane, Regulierungsbehörden und die Öffentlichkeit gehören, darüber, welche Richtlinien wir vorgeben und welche Maßnahmen wir umgesetzt haben, um die berufsständischen Grundsätze „Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit“ als Leitlinien unserer Berufsarbeit sicherzustellen.

Struktur von SUSAT

Entwicklung des Unternehmens und Grundsätze unserer Arbeit

■ Unsere Wirtschaftsprüfungspraxis besteht unter Einbeziehung der Vorgängerunternehmen nunmehr seit mehr als 75 Jahren. Im Jahr 1974 wurde die bis dahin bestehende Sozietät in die SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgewandelt. In den letzten zwei Dekaden haben wir an wesentlichen Wirtschaftszentren Deutschlands Niederlassungen errichtet (vgl. Anlage) und dazu teilweise bestehende örtliche Wirtschaftsprüferpraxen übernommen.

Unter der Leitung von derzeit 11 persönlich haftenden geschäftsführenden Gesellschaftern, einem Generalbevollmächtigten und 21 Partnern ist SUSAT heute an sechs Standorten in Deutschland mit rund 450 Mitarbeitern tätig.

Wir verstehen uns als leistungs- und serviceorientierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Unsere Philosophie ist es, die Qualität unserer Prüfungen und Beratungsleistungen stets auf höchstem Niveau zu halten, um unseren Mandanten ein Optimum an Betreuung zu gewährleisten. Ein kennzeichnendes Element unserer Arbeit ist es, unseren Mandanten neue, innovative Überlegungen und Sichtweisen zu vermitteln, ihnen den Blick für neue Chancen zu öffnen und gemeinsam mit ihnen weiterzudenken.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Mandanten die Gesamtheit unserer fachlichen, menschlichen und kommunikativen Qualitäten täglich und auf Dauer als besser als die der Wettbewerber empfinden müssen, damit wir als mittelständische, inhabergeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unsere Position im Markt stetig ausbauen können.

■ SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 72509 eingetragen. Sie wird im Berufsregister bei der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin unter der Nr. 150747600 als Mitglied geführt.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Gesellschafter von SUSAT sind:

- Dipl.-Kfm. Dirk Driesch, WP/StB/CPA, Hamburg
- Dr. Peter Hermann Eggers, WP/RA/StB, Berlin
- Dipl.-Kfm. Hendrik Jung, WP/StB, Berlin
- Friedrich Graf von Kanitz, WP/RA/StB, Köln
- Dipl.-Kfm. Dr. Christian Kirnberger, WP/RA, München
- Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Kusterer, WP/StB, München
- Dipl.-Finw. Thomas Maack, StB, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Rainer Rudolph, WP/StB, Köln
- Dr. Jörg Schlüter, WP/RA/StB, Hamburg
- Dr. Wolfgang Wawrzinek, WP/RA/StB, Hamburg
- Dr. Jost Wiechmann, WP/RA/StB, Hamburg

Die Gesellschafter führen die Geschäfte und vertreten die Gesellschaft grundsätzlich einzeln. Unabhängig davon gilt für fachliche Stellungnahmen das Vier-Augen-Prinzip.

Führungskräfte

■ Partner/Generalbevollmächtigte, die nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, sind nachfolgende Kollegen/innen:

- Dipl.-Kffr. Gabriele Becker, vBP/StB, München
- Dr. Christian Birkholz, RA/StB, Berlin
- Dipl.-Kffr. Martina Bischoff, WP/StB, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Ralf Clemens, WP/StB, Köln
- Dipl.-Volksw. Dr. Joachim Dannenbaum, WP, Hamburg
- Dipl.-Volksw. Dr. Thoralf Erb, CEFA, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Bernhard Fleischmann, WP/StB, München
- Alexander Hamminger, RA/StB, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Dr. Heiko Haupt, StB, Leipzig
- Dipl.-Inf. Holger Klindtworth, CISA/CIA/CISM, Hamburg
- Dipl.-Ökonom Dirk Lehmann, StB, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Stephan Mauermeier, WP/StB/CPA, München
- Dipl.-Volksw. Markus Morfeld, WP/StB, Berlin
- Dipl.-Kffr. Cornelia von Oertzen, WP/StB/CPA, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Mario Reinhardt, WP/StB, Leipzig
- Christoph Rupp, RA/StB, München
- Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Schärtl, WP/StB, Hamburg
- Dipl.-Kffr. Astrid Scharfenberg, WP/StB, Hamburg
- Dipl.-Kfm. Patrick Scheinpflug, WP/StB, Leipzig
- Dipl.-Math. Torsten Seemann, Aktuar (DAV/IVS), Hamburg
- Susanne Schorse, WP/RA/StB, Frankfurt
- Dipl.-Kffr. Petra Wolff, WP/StB/CPA, Hamburg

Leistungsstruktur

■ Die Geschäftsführung und Vertretung von SUSAT obliegt den geschäftsführenden Gesellschaftern. Sie haben ein Management Board gewählt, dem Führungs- und Verwaltungszuständigkeiten obliegen.

Daneben wurden einzelnen geschäftsführenden Gesellschaftern und Führungskräften besondere Zuständigkeiten gegeben. Dies betrifft die Führung der Geschäftsbereiche (Abschlussprüfung und sonstige Bestätigungsleistungen, Steuern und Recht, Corporate Finance) sowie die Leitung der Niederlassungen.

Die Gesellschafter haben darüber hinaus einzelne Leitungsaufgaben und Personalverantwortlichkeiten auf Partner und weitere Mitarbeiter delegiert. Dies gilt für die Abteilungen Versicherungsmathematik und IT and Business Audit sowie für den Bereich Aus- und Fortbildung.

■ Die geschäftsführenden Gesellschafter sind nach dem so genannten Lockstep-Verfahren am Ergebnis von SUSAT beteiligt.

Partner, die nicht als Gesellschafter am Ergebnis von SUSAT unmittelbar teilhaben, und Manager erhalten ein fixes Grundgehalt und eine variable Tantieme. Das Festgehalt bemisst sich nach den Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter und den Marktgegebenheiten. Die variablen Bezüge können bis zu 30 Prozent der Gesamtvergütung erreichen. Sie sind abhängig von der Ergebnissituation von SUSAT und berücksichtigen angemessen die persönliche Entwicklung des Partners bzw. Managers und seinen Leistungsbeitrag. Für die Bewertung des Leistungsbeitrags des einzelnen leitenden Mitarbeiters werden Kriterien, wie persönliches Engagement, Fachkompetenz, Risikobewusstsein, Mandantenakzeptanz und die Fähigkeit, ein Team zu instruieren, zu motivieren und zu führen, herangezogen sowie die persönliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele.

Vergütungsgrundlagen

■ Im Geschäftsjahr 2010 setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Umsätze in Mio. €	2010
Abschlussprüfung	23,8
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	6,1
Steuerberatungsleistungen	15,8
Sonstige Leistungen	4,7
Gesamt	50,4

Finanzinformationen

Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Struktur bei Einbindung in ein Netzwerk im Sinne des § 319b HGB (Grant Thornton International)

Rechtliche Struktur

■ SUSAT ist eines der deutschen Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International) mit Sitz in London. Grant Thornton International ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung sowie Advisory Services für mittelständische Unternehmen und deren Eigentümer sowie kapitalmarktorientierte Unternehmen erbringen.

Die Hauptaufgabe von Grant Thornton International ist die Unterstützung bei der weltweiten Aufrechterhaltung der hohen Qualität aller Mitgliedsunternehmen, damit diese den Anforderungen ihrer aktuellen und zukünftigen Mandanten gerecht werden können. Grant Thornton International stellt sich damit als Netzwerk im Sinne des § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar. SUSAT ist Mitglied dieses Netzwerks.

Grant Thornton International ist eine nicht operativ tätige internationale Dachorganisation, die selbst keinerlei Dienstleistungen für Mandanten im eigenen oder fremden Namen erbringt. Die Dienstleistungen für Mandanten werden national von den unabhängigen Mitglieds- und Korrespondenzfirmen von Grant Thornton International erbracht.

Jedes Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen von Grant Thornton International ist ein rechtlich eigenständiges Unternehmen. Diese Unternehmen sind (mit einigen Ausnahmen) weder Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens noch auf andere Art und Weise rechtlich miteinander verbunden. Jede Gesellschaft wird national geführt und ist entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert. Keine Gesellschaft ist somit verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds oder kann auf die Auftragsergebnisse Einfluss nehmen. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton International die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, besteht (mit einigen wenigen Ausnahmen) keine gemeinsame Eigentümerstruktur zwischen den Mitgliedern über bzw. mit Grant Thornton International.

SUSAT ist Gesellschafter der 1978 gegründeten Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, einem weiteren deutschen Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International. Die Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ein Stammkapital von T€ 250. Die Kapitalbeteiligung von SUSAT beträgt 34,4 Prozent. Geschäftsführer der Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind u. a. folgende geschäftsführende Gesellschafter von SUSAT: Dr. Peter Hermann Eggers, Friedrich Graf von Kanitz, Dr. Christian Kirnberger, Dr. Wolfgang Wawrzinek und Dr. Jost Wiechmann. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich

der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft verweisen wir auf den Transparenzbericht der Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der auf der Website der Gesellschaft unter www.grantthornton.de zum Download bereitsteht.

Der Marktauftritt von SUSAT in Deutschland ist losgelöst von dieser internationalen Verbindung. Die Unternehmenstätigkeit von SUSAT ist unabhängig von den anderen deutschen Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International.

■ Verantwortlich für die Führung und Verwaltung der internationalen Organisation ist der **Chief Executive Officer (CEO)** von Grant Thornton International. Er wird in seinen Aufgaben durch das **Global Leadership Board (GLB)** unterstützt. Zur Aufgabe des CEO und des GLB gehört auch die Entwicklung und Empfehlung von strategischen Prioritäten sowie von Richtlinien und Verfahrensweisen, deren Genehmigung dem Board of Governors obliegt.

Der CEO und das GLB werden regelmäßig von den jeweils eingerichteten Beratungsgremien, deren Mitglieder sich aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen, über empfohlene Anpassungen bestehender Richtlinien und Verfahrensweisen für verschiedene Bereiche unterrichtet, zu denen unter anderem die Bereiche internationale Abschlussprüfungen sowie Risikomanagement gehören.

Das **Board of Governors** („Board“) ist das höchste Entscheidungsgremium von Grant Thornton International und hat zusammen mit dem Vorsitzenden und dem CEO 13 Mitglieder, die mit Ausnahme des CEO alle als Senior Partner Führungsfunktionen innerhalb von Mitgliedsunternehmen aus verschiedenen Ländern wahrnehmen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Transparency Report, der von der internationalen Organisation in englischer Sprache auf ihrer Website (www.gti.org) veröffentlicht wird.

SUSAT wird zum 30. Juni 2011 aus dem Netzwerk von Grant Thornton International ausscheiden und wird sich dem Netzwerk MOORE STEPHENS anschließen.

Organisatorische Struktur

Das Qualitätssicherungssystem von SUSAT

Das interne Qualitätssicherungssystem

■ Die Anforderungen an die Qualität unserer beruflichen Tätigkeit sind in gesetzlichen Vorschriften, insbesondere in der WPO, im HGB, in der Berufssatzung der WPK für WP/vBP sowie in nationalen und internationalen Standards, festgelegt.

Von besonderer Bedeutung für die Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, und damit auch bei SUSAT, sind die in den §§ 55b WPO, 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer verankerten Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem, die externe Qualitätskontrolle nach §§ 57a ff. WPO, der sich SUSAT als Prüfer von so genannten kapitalmarktorientierten Unternehmen seit 2002 routinemäßig alle drei Jahre zu unterziehen hat, sowie die anlassunabhängige Sonderuntersuchung nach § 62b WPO.

Unser Qualitätssicherungssystem ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Beide Teilbereiche werden durch Handbücher (Handbuch der Praxisorganisation und Prüfungshandbuch) geregelt, die allen Mitarbeitern elektronisch in unserem Netz bzw. heruntergeladen auf dem PC zur Verfügung stehen. Die Handbücher werden jährlich an neue Entwicklungen angepasst.

Neben den deutschen berufsständischen Anforderungen ist SUSAT als Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International auch verpflichtet, die für die Mitgliedsunternehmen der internationalen Organisation geltenden Qualitätsstandards zu erfüllen. Diese Standards sind in unsere Handbücher integriert.

Allgemeine Praxisorganisation

■ In unserem Handbuch der Praxisorganisation werden entsprechend der VO 1/2006 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ die praxisinternen Grundsätze zur Umsetzung der Allgemeinen Berufspflichten gem. §§ 43 ff. WPO geregelt. Dazu enthält das Handbuch auch detaillierte Arbeitsvorgaben, Checklisten und andere Hilfsmittel. Das Handbuch der Praxisorganisation legt auch Zuständigkeiten fest und bestimmt, wann und ggf. in welchem Turnus diese Maßnahmen umzusetzen sind.

Das Handbuch der Praxisorganisation enthält die in § 32 der Berufssatzung, insbesondere für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Regelungen

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
- Auftragsannahme und -fortführung,
- Qualifikation und Information der Mitarbeiter sowie
- fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel,

die für die Gesamtpraxis und alle Niederlassungen sowie unsere Tochtergesellschaften einzuhalten sind. Gleichzeitig wird festgelegt, wie die Kontrolle dieser Vorgaben zu erfolgen hat.

Insbesondere die Sicherstellung der Wahrung der beruflichen **Unabhängigkeit und Unparteilichkeit und die Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit** nehmen in unserer Praxisorganisation eine herausragende Bedeutung ein. Alle Mitarbeiter werden bei der Einstellung über die Berufsgrundsätze mündlich und schriftlich umfassend informiert. Auf Basis der jeweils aktuellen Mandantenliste haben eintretende Mitarbeiter zu erklären, dass sie finanziell, persönlich und geschäftlich in Bezug auf die aufgelisteten Mandate unabhängig sind und die Unabhängigkeitsgrundsätze während ihrer Tätigkeit für uns respektieren werden.

Alle fachlichen Mitarbeiter haben des Weiteren vor Beginn der Prüfungssaison, d. h. im Herbst eines jeden Jahres, eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung auf der Basis aktueller Mandantenlisten abzugeben.

Vor Beginn jeder Abschlussprüfung, aller sonstigen kapitalmarktrelevanten Aufträge und aller prüfungsnahen Aktivitäten haben alle mit dem jeweiligen Auftrag befassten Mitarbeiter darüber hinaus eine auftragsbezogene Erklärung zu ihrer berufsrechtlichen Unabhängigkeit abzugeben. Die für die Aufträge verantwortlichen Wirtschaftsprüfer haben sicherzustellen und zu dokumentieren, dass für den konkreten Auftrag die berufsrechtliche Unabhängigkeit aller Teammitglieder sowie die auftragsbezogene Unabhängigkeit gewährleistet sind.

Die Einhaltung der gesetzlichen Pflicht zur internen Rotation bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Nr. 4 HGB) wird durch eine so genannte Rotationsliste überwacht, in der für alle betroffenen Mandate die Zeichnung der Bestätigungsvermerke, die Verantwortlichkeit für die Prüfung auch von Konzerngesellschaften im Sinne des § 319a Abs. 2 HGB und die Durchführung der auftragsbezogenen Qualitätssicherung für einen Zeitraum von 10 Jahren verfolgt wird.

Alle Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für SUSAT zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Die Regelungen für **Auftragsannahme und -fortführung** sind ebenfalls in unserem Handbuch der Praxisorganisation niedergelegt. Vor der Auftragsannahme sind weitergehende Informationen zu den (eventuellen) Auftraggebern und ihren Organen und Gesellschaftern einzuholen, um eine fundierte Entscheidung über eine Angebotsabgabe (und Auftragsannahme) treffen zu können. Die netzwerkbezogene Unabhängigkeit gem. § 319b HGB wird durch IT-unterstützte Abfragen sowohl gegenüber den ausländischen Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen von Grant Thornton International als auch im Kreise der deutschen Gesellschafter der Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie durch die Einholung von Informationen bei unseren (potenziellen) Mandanten vor der Auftragsannahme sichergestellt. Praxisgerechte Checklisten

unterstützen darüber hinaus die Identifikation aller gesetzlichen Ausschlussgründe. Damit wird sichergestellt, dass unsere Unabhängigkeit zweifelsfrei gegeben ist, dass die sich aus einem Auftrag ergebenden Risiken bereits im Vorwege weitgehend analysiert sind und wir die fachlichen und personellen Anforderungen bei einer Auftragsannahme erfüllen können.

Alle geschäftsführenden Gesellschafter werden aus berufsrechtlichen Gründen in diesen Prozess eingebunden und haben ihre Unabhängigkeit zu erklären. Vor einer anstehenden Auftragsfortführung (Wiederbestellung) prüfen die mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, ob die Voraussetzungen für eine Auftragsfortführung nach berufsrechtlichen oder unseren ergänzenden strengen eigenen Kriterien noch gegeben sind.

Spätestens mit der Auftragsannahme wird durch die beiden das Mandat betreuenden Wirtschaftsprüfer eine Risikobeurteilung vorgenommen. Bei kritischer oder hoher Risikoeinschätzung wird durch die für das Risikomanagement zuständigen Gesellschafter ein Risiko-Review-Partner bestimmt, der während der Auftragsabwicklung die Funktion des auftragsbegleitenden Qualitätssicheres übernimmt. Für die vorzeitige Beendigung haben wir Regelungen in Übereinstimmung mit § 318 Abs. 8 HGB getroffen.

Zur **Mitarbeiterentwicklung** und **Aus- und Fortbildung** gilt Folgendes:

Wir stellen für den Geschäftsbereich Abschlussprüfung ausschließlich Hochschulabsolventen ein, vornehmlich aus den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Mathematik und Recht.

Alle Fachmitarbeiter werden von uns zu angemessener und den Berufsanforderungen entsprechender Fortbildung verpflichtet. Uns ist bewusst, dass der größte Teil unserer aktiven Mitarbeiterförderung durch das tägliche „training on the job“ erfolgt. Zu dessen Optimierung werden unsere Wirtschaftsprüfer als Teamleiter gesondert angeleitet und motiviert. Darüber hinaus nehmen sie an regelmäßigen Soft-Skill-Schulungen teil.

Im Geschäftsbereich Abschlussprüfung haben wir ein strukturiertes Fortbildungsprogramm entwickelt. Unser Fortbildungskonzept berücksichtigt insbesondere und schwerpunktmäßig die zeitnahe Vermittlung von Änderungen der IFRS und eine systematische Auseinandersetzung mit diesen laufend an Bedeutung gewinnenden Rechnungslegungsstandards. Unsere Fortbildung wird in einem Kurssystem von leitenden Mitarbeitern und externen Experten durchgeführt. Jeder Mitarbeiter aus diesem Geschäftsbereich hat in den ersten drei bis vier Jahren bei uns jährlich an Trainingsveranstaltungen mit durchschnittlich 10 Arbeitstagen pro Jahr teilzunehmen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter im Geschäftsbereich Abschlussprüfung – insbesondere ab dem fünften Beschäftigungsjahr und sonst bei Bedarf und Gelegenheit – an externen Kursen und Fortbildungsveranstaltungen teil, um sich gezielt mit für ihren Arbeitsbereich relevanten

Spezialkenntnissen vertraut zu machen. Unser Aufwand für Fortbildungsmaßnahmen im Geschäftsbereich Abschlussprüfung belief sich im Jahr 2010 auf rd. 1.600 Manntage.

Die Fachmitarbeiter werden laufend und regelmäßig von den jeweiligen Projektverantwortlichen beurteilt. Daneben werden mit den vorgesetzten Wirtschaftsprüfern einmal jährlich so genannte Jahresbeurteilungsgespräche geführt. Bei Projektbeurteilungen und Jahresgesprächen werden u. a. Kenntnisstand, Einstufung und der weitere Karriereweg erörtert und notwendige Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Unser Ziel ist es, allen fachlichen Mitarbeitern Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam eine adäquate Entwicklung sicherzustellen, um nachhaltig die ständig steigenden Anforderungen an den Berufsstand, seine Berufsträger und alle Mitarbeiter im Interesse und gemäß den Erwartungen unserer Mandanten sicherzustellen. Wir agieren hier nach unserem Motto „fördern und fordern“.

Gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben enthält unser Handbuch der Praxisorganisation auch Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen, sei es von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten. Für die Bearbeitung und die Verfolgung eventueller Vorwürfe und Beschwerden ist der für Qualitätssicherung verantwortliche geschäftsführende Gesellschafter zuständig.

■ Wie im Folgenden dargestellt, nutzen wir zur Durchführung unserer Prüfungsaufträge, zur Sicherstellung einer hohen Prüfungsqualität und der berufsrechtlich geforderten Dokumentation unseres gesamten Prüfungsprozesses IT-gestützte Prüfungshilfsmittel. Alle notwendigen **fachlichen und organisatorischen Anweisungen und Hilfsmittel** stehen den Mitarbeitern online zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch eine breite Auswahl an Mustern, Formularen, Fragebögen und Checklisten.

Unser Prüfungshandbuch regelt insbesondere die Bereiche

- persönliche Verantwortung bei der Auftragsabwicklung
- Prüfungsansatz
- Prüfungsplanung
- Prüfungshandlungen
- Dokumentation
- Qualitätssicherung

Die Kapazitätsplanung erfolgt niederlassungsbezogen, und für den Bereich Abschlussprüfung auch für die Gesamtpraxis, grundsätzlich in einer revolvierenden Halbjahresplanung pro Mitarbeiter und Auftrag auf Wochenbasis. Hierin wird hinreichende Vorsorge für unvorhergesehene Entwicklungen getroffen.

SUSAT praktiziert mit dem Prüfungsansatz Grant Thornton Horizon™ einen modernen und **risikoorientierten Prüfungsansatz**. Die Grundsätze dieser Prüfungsmethodik sind u. a. im Prüfungsstandard PS 261 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und international in ISA 315 und 330 der IFAC festgelegt. Das Qualitätssicherungssystem von SUSAT beruht darauf, dass regelmäßig und kurzfristig alle berufsrechtlichen Anforderungen und Veränderungen im Prüfungsansatz umgesetzt werden.

SUSAT nutzt grundsätzlich für alle Prüfungen die Prüfungssoftware Grant Thornton Voyager™. Mit dieser Prüfungssoftware wird die Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme unserer Mandanten unterstützt, die Analyse der Jahresabschlüsse gesteuert und die Dokumentation der Prüfungshandlungen vorgenommen. Grant Thornton Voyager™ stellt eine Workflow-basierte Abwicklung des gesamten Prüfungsauftrags sicher. Mit unseren elektronischen Hilfsmitteln wird ein sachgerechter, moderner und weltweit anerkannter Prüfungsansatz effizient gestaltet. Die Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden angemessen dokumentiert. Sie gewährleisten auch eine Überwachung der Prüfungsdurchführung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse.

Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes ist zunächst eine umfangreiche Analyse der Unternehmensstrategie und der Geschäftsprozesse der Mandanten unter Einbeziehung ihrer Planungs- und Überwachungssysteme vorzunehmen. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem. Nach Ermittlung der Risikostruktur wird die Prüfungsstrategie mit Hilfe der Prüfungssoftware entwickelt, das individuelle Prüfungsprogramm sachgerecht vorbereitet und die Prüfung in der für jeden Transaktionszyklus adäquaten Intensität unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt.

Die unter Einbeziehung der Prüfungssoftware erstellte Prüfungsplanung unterliegt der Kontrolle durch die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und wird durch diese nach gegebenenfalls notwendigen Anpassungen freigegeben. Die Planung dient dem Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die unter Anleitung von erfahrenen Prüfungsleitern und Wirtschaftsprüfern bearbeitet werden muss und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen angepasst wird.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht. Auftretende Fragen der Mandanten oder aus dem Prüfungsteam werden so kurzfristig geklärt. Alle wichtigen Prüfungsfeststellungen und das Gesamtergebnis werden anschließend durch den geschäftsführenden Gesellschafter, der für das Mandat die Gesamtverantwortung trägt, verifiziert und zusammen mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Auftraggeber und dessen zuständigen Gremien vertreten.

Sofern es sich um die Prüfung eines kapitalmarktorientierten Mandanten im Sinne des § 319a HGB oder um ein Risikomandat handelt, sind die Prüfungsergebnisse auch laufend mit dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer zu diskutieren und abzustimmen. Sie müssen von diesem vor der Auslieferung der Berichtsentwürfe freigezeichnet werden. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen ist eine Konsultation vorgesehen. Für diese stehen neben den Spezialisten aus anderen Abteilungen (z. B. Internationale Rechnungslegung, Recht, IT and Business Audit) Wirtschaftsprüfer mit besonderen Branchenerfahrungen zur Verfügung.

Abschließend findet für alle unsere Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch erfahrene Mitarbeiter einer eigenen Fachabteilung statt.

Die Archivierung unserer Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Computerdateien erfolgt zeitnah unter besonderer Berücksichtigung der Wahrung der Vertraulichkeit.

■ Die Pflicht zur Überwachung von Qualitätssicherungssystemen ergibt sich aus der VO 1/2006, die den International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1), den International Standard on Auditing 220 (ISA 220) und hinsichtlich der allgemeinen Berufspflichten den IFAC Code of Ethics berücksichtigt. In diesem System stellt die (interne) Nachschau ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung dar. Wir führen jährlich unter der Leitung eines geschäftsführenden Gesellschafters durch auftragsunabhängige Wirtschaftsprüfer eine intensive Nachschauprüfung nach den berufsrechtlichen Grundsätzen durch, um die Einhaltung unserer Arbeitsvorgaben und der qualitätssichernden Anforderungen zu überprüfen. Die Ergebnisse der Nachschau werden den Mitarbeitern des Geschäftsbereiches Abschlussprüfung kommuniziert. Bei Feststellungen ziehen wir adäquate Konsequenzen und sichern durch entsprechende Schulungsmaßnahmen oder die Einführung zusätzlicher Arbeitshilfsmittel (z. B. Checklisten und Anleitungen) die kurzfristige und nachhaltige weitere Verbesserung unserer Qualität.

Alle Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International haben sich verpflichtet, sich Qualitätsprüfungen im Rahmen des Grant Thornton International Audit Review (GTAR) zu unterziehen. Der GTAR ist Teil des Qualitätsüberwachungssystems von Grant Thornton International. Er wird durch erfahrene Berufsangehörige anderer Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen unterliegt zumindest alle drei Jahre dieser Qualitätsprüfung. SUSAT wurde zuletzt im Jahr 2009 einem solchen GTAR unterzogen.

Interne Nachschau

Erklärungen gem. § 55c
Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 6
und Satz 3 Nr. 2 WPO

■ Wir erklären, dass SUSAT ein Qualitätssicherungssystem im Sinne der WPO, der Berufssatzung WP/vBP und der VO 1/2006 implementiert hat.

Das nach den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Die sich aus dem Qualitätssicherungssystem ergebenden Vorgaben haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. Davon haben sich die geschäftsführenden Gesellschafter durch Kontrollen überzeugt. Die im Jahr 2010 durchgeführte Nachschau hat die Einhaltung unseres Qualitätssicherungssystems wieder bestätigt. Wir haben die Feststellungen der Nachschau genutzt, um einzelne Aspekte des Qualitätssicherungssystems weiter zu verbessern.

Wir erklären weiter, dass wir alle nach der Berufssatzung der WPO und der WP/vBP sowie dem HGB erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit implementiert haben und diese Maßnahmen wirksam sind. Von der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen haben wir uns überzeugt.

Wir erklären weiter, dass sämtliche Fachmitarbeiter nach unseren dem Berufsrecht entsprechenden Vorgaben verpflichtet sind, die Fortbildungsverpflichtung nach VO 1/2006 zu erfüllen und die jährliche Teilnahme an den geforderten Fortbildungsmaßnahmen (jeweils für den Zeitraum vom 1.7. bis zum 30.6. des Folgejahres) der Personalabteilung schriftlich nachzuweisen. Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems haben wir uns von der Einhaltung dieser Verpflichtung überzeugt.

Teilnahmebescheinigung
der Wirtschaftsprüfer-
kammer nach § 57a
Abs. 6 Satz 7 WPO

■ Die Wirtschaftsprüferkammer hat SUSAT zuletzt am 25. November 2008 die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt. Da wir Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, werden wir nach der derzeit geltenden Rechtslage im Jahr 2011 wieder turnusgemäß an der Qualitätskontrollprüfung teilnehmen.

Schlussbemerkung

■ Diesen Transparenzbericht erstatten wir gemäß § 55c WPO. Wir haben damit die in § 55c Satz 2 Nr. 1–7 und Satz 3 Nr. 1–3 WPO vorgeschriebenen Angaben offengelegt.

Wir veröffentlichen diesen Transparenzbericht im Interesse unserer Mandanten und der Öffentlichkeit, die auf die Qualität unseres Prüfungsurteils vertrauen und zu Recht vertrauen dürfen. Wir überwachen die Einhaltung der Regelungen des nach § 55b WPO eingerichteten und den berufsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Qualitätssicherungssystems und stellen damit sicher, dass das Qualitätssicherungssystem durchgesetzt wird.

Hamburg, den 31. März 2011

SUSAT & PARTNER OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jörg Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Jung
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Liste der im Jahr 2010 durchgeführten Abschlussprüfungen von Unternehmen des öffentlichen Interesses im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB

Alexanderwerk AG, Remscheid	EA
buch.de internetstores AG, Münster	EA, KA
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen	EA, KA
DOUGLAS HOLDING AG, Hagen	EA, KA
Fielmann AG, Hamburg	EA, KA
JAXX AG, Altenholz	EA, KA
Hamburger Getreide-Lagerhaus AG, Hamburg	EA
H & R WASAG AG, Salzbergen	EA, KA
TTL Information Technology AG, München	EA, KA

EA = Einzelabschluss
KA = Konzernabschluss

Beteiligungsunternehmen

	Anteil am Eigenkapital
SUSAT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100,0 %
SUSAT Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100,0 %
Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	34,4 %

Alle Geschäftsanteile der SUSAT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München, gehören über eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts den geschäftsführenden Gesellschaftern von SUSAT.

Niederlassungen von SUSAT



Sitz der Gesellschaft

Hamburg

Domstraße 15
20095 Hamburg
Telefon +49 (0)40 415 22-0
Fax +49 (0)40 415 22-111
hamburg@susat.de

Zweigniederlassungen

Berlin

Kurfürstendamm 190/192
10707 Berlin
Telefon +49 (0)30 590 021-300
Fax +49 (0)30 590 021-311
berlin@susat.de

Köln

Aachener Straße 75
50931 Köln
Telefon +49 (0)221 912 84-50
Fax +49 (0)221 912 84-511
koeln@susat.de

München

Ganghoferstraße 31
80339 München
Telefon +49 (0)89 368 49-0
Fax +49 (0)89 368 49-299
muenchen@susat.de

Frankfurt am Main

Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 710 49 80-0
Fax +49 (0)69 710 49 80-11
frankfurt@susat.de

Leipzig

Messehaus am Markt · Markt 16
04109 Leipzig
Telefon +49 (0)341 339 70-600
Fax +49 (0)341 339 70-611
leipzig@susat.de



S U S A T

Hamburg || München || Köln || Berlin || Leipzig || Frankfurt

www.susat.de